

Einleitung

Das Recht unterscheidet kategorial zwischen Menschen und Tieren. Menschen gelten nicht als Tiere, obwohl sie biologisch ebenfalls Tiere sind. Sie bilden eine eigene rechtliche Kategorie, die aus nur einer biologischen Spezies besteht. In der Kategorie der Tiere fasst das Recht sämtliche Arten von nichtmenschlichen Tieren zusammen, sodass z.B. Orang-Utans und Mücken gleichermassen dazugehören. Wie bedeutsam die rechtliche Unterscheidung zwischen Menschen und Tieren ist, zeigt sich besonders bei der Regelung des Tötens. Wer einen Menschen vorsätzlich tötet, macht sich wegen eines schweren Verbrechens strafbar; Ausnahmegründe beschränken sich auf sehr enge Fallgruppen wie Notwehr und Notstand. Dass das Töten von Tieren offenbar anders geregelt ist, zeigt sich schon an den unzähligen Tieren (z.B. Hühnern, Schweinen, Rindern), die regelmässig von Menschen geschlachtet werden. Wie sich zeigen wird, gibt es im Recht für keine Tierart eine Tötungsregelung, die mit jener für Menschen vergleichbar ist. Das Töten von Tieren ist, unter Einhaltung gewisser Bedingungen, im Allgemeinen erlaubt. Diese deutliche Ungleichbehandlung zwischen Menschen und Tieren scheint einerseits für viele Menschen in der Rechts- und Alltagswelt eine Selbstverständlichkeit zu sein. Andererseits ist sie sehr erstaunlich, wenn man bedenkt, dass Menschen wie erwähnt biologisch auch Tiere sind und dass einige Tiere, vor allem die Menschenaffen (Schimpansen, Bonobos, Gorillas, Orang-Utans), den Menschen tatsächlich sehr ähnlich sind. Gerade diese Ähnlichkeit zwischen Menschen und ihren nächsten biologischen Verwandten wirft einige rechtsphilosophische Fragen auf: Ist es ethisch richtig (gerecht), dass das Recht Menschen vor Tötung schützt und Tiere nicht? Wie lässt sich eine solche Ungleichheit begründen? Sind die geltenden Rechtsnormen über das Töten von Tieren gerecht? Und falls sie ungerecht sind: Was würde das praktisch bedeuten?

Diese Fragen sowie die zuvor beschriebene rechtliche Ausgangslage geben Anlass dazu, das Töten von Tieren aus rechtlicher und rechtsphilosophischer Sicht eingehend zu untersuchen. Das Ziel dieser Arbeit ist eine rechtsphilosophische Kritik des geltenden Rechts in Bezug auf das Töten von Tieren. Sie soll die rechtsdogmatischen Normen (Rechtsnormen) und die ethischen Normen (Gerechtigkeitsnormen) des Tiertötens vergleichend darstellen, um aufzuzeigen, wo das geltende Recht inhaltlich mit der Ge-

rechtigkeit übereinstimmt und wo es von ihr abweicht. Ausgehend vom rechtsphilosophischen Postulat, dass Recht den Zweck hat, Gerechtigkeit zu verwirklichen, zielt die Kritik auf die Forderung ab, die ungerechten Normen des geltenden Tiertötungsrecht so zu ändern, dass sie gerecht werden. Aufgebaut ist die Arbeit in drei Teilen:

- 3 In Teil 1 wird beschrieben, wie das Töten von Tieren im geltenden Recht geregelt ist. Dazu werden nach einer begrifflichen Einführung zunächst die einzelnen Tötungsnormen geordnet dargestellt und auf ihren Regelungsinhalt hin analysiert. Die Analyse orientiert sich dabei an der Frage: Wer darf (muss) wann wie welche Tiere töten? Anschliessend werden aus der Masse der Einzelnormen die wesentlichen Gehalte des Tiertötungsrechts extrahiert. Sie bilden die Ausgangslage für die anschliessende rechtsphilosophische Untersuchung. Die Grundlage der rechtlichen Untersuchung bildet das in der Schweiz geltende Recht einschliesslich der staatsvertraglichen Verpflichtungen. Berücksichtigt wurden Bestimmungen, die zur Stichzeit Ende April 2024 in Kraft standen. Auf bereits beschlossene, aber noch nicht in Kraft gesetzte Änderungen wird an einzelnen Stellen hingewiesen.
- 4 Teil 2 beurteilt das Töten von Tieren aus rechtsphilosophischer Sicht und beantwortet die hier einleitend gestellten Fragen. Er beginnt mit den rechtsphilosophischen Grundfragen, wie sich Recht und Gerechtigkeit zueinander verhalten und wie Gerechtigkeit begründet werden kann. Anschliessend werden die Grundpositionen der Tierethik geordnet dargestellt und mit Bezugnahme auf die Tötungsfrage kritisch beurteilt. Dabei wird berücksichtigt, wie gut sie argumentativ überzeugen, welche praktischen Folgen sie implizieren und wie weit die ihnen zugrundeliegenden tatsächlichen Annahmen (z.B. über die Fähigkeiten von Tieren) zutreffen. In gleicher Weise werden sodann die Begründungsansätze der Artenschutzethik beurteilt, die in der Tötungsfrage ebenfalls eine wesentliche Bedeutung hat. Die darauffolgende Kernfrage lautet, wie ein individueller Anspruch auf Lebensschutz für Tiere (und Menschen) ethisch zu begründen ist, der auch das angst- und schmerzlose Töten prinzipiell verbietet. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welche natürliche Eigenschaft ein Lebewesen aufweisen muss, um einen solchen Anspruch zu haben (Bedingung des Lebensinteresses). Schliesslich wird begründet, welche Gegeninteressen ein Lebensinteresse überwiegen können, sodass sie das Töten eines Wesens, dessen Leben prinzipiell zu schützen ist, ausnahmsweise rechtfertigen.
- 5 In Teil 3 werden die Ergebnisse der rechtlichen und der rechtsphilosophischen Untersuchung verglichen und die inhaltlichen Abweichungen zwi-

schen Recht und Ethik des Tiertötens festgestellt. In Anwendung des Postulats, dass Recht Gerechtigkeit verwirklichen soll, werden anschliessend die rechtsethischen Forderungen abgeleitet, die sich als Konsequenz dieser Feststellung ergeben: Soweit das Recht von der Ethik abweicht – und damit ungerecht ist –, muss es so geändert werden, dass es gerecht wird. Zum Abschluss erfolgt eine kurze Auseinandersetzung mit der Umsetzung der geforderten Rechtsänderungen.

